



SPD-Bezirksratsfraktion Kirchrade-Bemerode-Wülferode
p. A.: Fritz-Joachim Konietzny | Anecampstraße 6 | 30539 HANNOVER

Drucksache Nr. 15-2634/2013

An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirksrats Kirchrade-Bemerode-Wülferode
Herrn Bernd Rödel o. V. i. A.
über
Landeshauptstadt Hannover – 18.62.06 –
(Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste,
Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik)

Hannover, 11. Dezember 2013

Änderungsantrag

in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 11. Dezember 2013
zum Antrag (Verwaltungsvorlage) und Thema

**Standorte für den Neubau von Wohnheimen für Flüchtlinge im Stadtbezirk
Kirchrade-Bemerode-Wülferode (Drucksache Nr. 2604/2013 vom 22. November /
9. Dezember 2013)**

Der Bezirksrat möge beschließen:

1. Das Wort „**vorrangig**“ unter Punkt 1 der Verwaltungsvorlage ist ersatzlos zu streichen.
2. Der in der Anlage zur Verwaltungsvorlage benannte **Standort „Am Sandberge“** ist zu streichen. Es ist ein neuer Standort durch die Verwaltung zu benennen. Es wird bei veränderter Gebietsausweisung (Änderung von Gewerbegebiet in Mischgebiet) eine schon bekannte und der Verwaltung benannte Fläche südlich der Wülferoder Straße zwischen einem Hotel an der Bergstraße und der Stadtbahn vorgeschlagen.
3. Der **Standort Kronsberg-Nord** in dem Quadranten **Oheriedentrift** / Von-Escherte-Straße / Lehmbuschfeld / Kreuzbusch ist in die derzeit vorgesehene Bebauung einzupassen. Hier sind die geltenden Regelungen, insbesondere die des Bebauungsplans 1551, einzuhalten.

Begründung:

Zu 1. Die Standortsuche und -festlegung ist ein in dieser Unterlage eminent wichtiger Teil, der der Verwaltung keine Option für weitere, nicht abgestimmte Standorte eröffnen darf, ohne dass der Stadtbezirksrat eingebunden ist (Stadt im Dialog).

Zu 2. Auf die Nutzung dieser Fläche als Stadtplatz mit verschiedenen Aktivitäten, die mit einem nicht unwesentlichen Teil mit dem angrenzenden Sportgelände (Fußball, Leichtathletik, Schießen) korrespondiert, aber nicht nur, ist die Verwaltung bereits am 30. September 2013, also etwa einen Monat vor Abschluss der ersten Verwaltungsvorlage am 25. Oktober 2013, mündlich hingewiesen. Auch bis heute gibt es keine Einlassung der Verwaltung dazu. Eine Reaktion darauf ist also ausgeblieben – außer einer Ankündigung auf Befassung. Ein Ersatzstandort wird vorgeschlagen, ist aber vermutlich – wie schon mehrere andere – hierfür der schnellen Umwidmung zu unterziehen.



Zu 3. Die Einpassung dieses Standorts in die geltenden Regelungen ist der Tatsache geschuldet, dass erwartet wird, dass der nördliche Teil des Wohnquartiers Kronsberg-Nord als Wohnstandort in der Zeit des Bestehens des Wohnheimes ob der Bevölkerungsentwicklung in Hannover maßgeblich baulich fertiggestellt ist.

Fritz-Joachim Konietzny
Fraktionsvorsitzender